

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herrn Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom

Datum
2. April 2020

Frage gem. § 30 GO zur Sozialberichterstattung - ANF/2165/2020

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Wann wird die Sozialberichterstattung für das Jahr 2018 dem Stadtparlament zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Die Daten für die Sozialberichterstattung 2018 werden derzeit zusammengetragen und aufbereitet, jedoch stehen aktuelle Anforderungen in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Epidemie im Vordergrund. Die Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wenn diese wieder stattfinden.

1. Zusatzfrage:

Was hält der Magistrat von dem Vorschlag, die in der Sozialberichterstattung genannten Daten durch eine kurze Analyse zu ergänzen, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen und Zielsetzungen abgeleitet werden?

Antwort:

Eine umfassende Analyse im Sinne einer alle Sozialressorts betreffende Sozialplanung einschließlich eines daraus abgeleiteten Maßnahmenplanes kann in der aktuellen Situation nicht in Aussicht gestellt werden. Es besteht allerdings eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Austausch und die Vernetzung der einzelnen in der Stadtverwaltung angesiedelten Fachplanungen zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig möglich sein, für einzelne Aspekte der dargestellten Daten Schlussfolgerungen abzuleiten.

2. Zusatzfrage:

Hat der Magistrat die Absicht, die Sozialberichterstattung 2019 noch im Jahr 2020 vorzulegen?

Antwort:

Das Ziel ist es, die Vorlage der jährlichen Sozialberichte in einen routinierten Ablauf zu bringen und sie jeweils im ersten Quartal vorzulegen. Das wäre also für den Bericht 2019 die Vorlage Anfang 2021. Zu berücksichtigen sind hier die Verfügbarkeit der Daten und die Abläufe hinsichtlich der Aufbereitung und Darstellung der Daten.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Hält der Magistrat es für sinnvoll, möglichst schnell nach der Corona-Pandemie, aber in jedem Fall im Oktober über ihre Auswirkungen auf die Gießenerinnen und Gießener mit niedrigem Einkommen und über die Schritte des Magistrats zur Milderung der Auswirkungen zu berichten?

Antwort:

Ein Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gießener*innen mit niedrigem Einkommen ist als Teil einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die Stadt Gießen als sinnvoll anzusehen. Jedoch lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht voraussagen, wenn die Pandemie als abgeklungen betrachtet werden kann. Mit Sicherheit werden jedoch im Oktober noch keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation und ihrer Veränderung vorliegen. Die tatsächlichen sozialstrukturellen Auswirkungen werden sich zudem erst im Rückblick auf einen ausreichend langen Zeitraum bewerten lassen, z.B. mit Blick auf die Fragestellung, ob und inwiefern es zu kurzzeitigen Veränderungen in der Einkommensstruktur kommt oder ob es länger andauernde Verschiebungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herrn Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom

Datum
2. April 2020

Frage gem. § 30 GO zur Sozialberichterstattung - ANF/2165/2020

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Wann wird die Sozialberichterstattung für das Jahr 2018 dem Stadtparlament zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Die Daten für die Sozialberichterstattung 2018 werden derzeit zusammengetragen und aufbereitet, jedoch stehen aktuelle Anforderungen in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Epidemie im Vordergrund. Die Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wenn diese wieder stattfinden.

1. Zusatzfrage:

Was hält der Magistrat von dem Vorschlag, die in der Sozialberichterstattung genannten Daten durch eine kurze Analyse zu ergänzen, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen und Zielsetzungen abgeleitet werden?

Antwort:

Eine umfassende Analyse im Sinne einer alle Sozialressorts betreffende Sozialplanung einschließlich eines daraus abgeleiteten Maßnahmenplanes kann in der aktuellen Situation nicht in Aussicht gestellt werden. Es besteht allerdings eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Austausch und die Vernetzung der einzelnen in der Stadtverwaltung angesiedelten Fachplanungen zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig möglich sein, für einzelne Aspekte der dargestellten Daten Schlussfolgerungen abzuleiten.

2. Zusatzfrage:

Hat der Magistrat die Absicht, die Sozialberichterstattung 2019 noch im Jahr 2020 vorzulegen?

Antwort:

Das Ziel ist es, die Vorlage der jährlichen Sozialberichte in einen routinierten Ablauf zu bringen und sie jeweils im ersten Quartal vorzulegen. Das wäre also für den Bericht 2019 die Vorlage Anfang 2021. Zu berücksichtigen sind hier die Verfügbarkeit der Daten und die Abläufe hinsichtlich der Aufbereitung und Darstellung der Daten.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Hält der Magistrat es für sinnvoll, möglichst schnell nach der Corona-Pandemie, aber in jedem Fall im Oktober über ihre Auswirkungen auf die Gießenerinnen und Gießener mit niedrigem Einkommen und über die Schritte des Magistrats zur Milderung der Auswirkungen zu berichten?

Antwort:

Ein Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gießener*innen mit niedrigem Einkommen ist als Teil einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die Stadt Gießen als sinnvoll anzusehen. Jedoch lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht voraussagen, wenn die Pandemie als abgeklungen betrachtet werden kann. Mit Sicherheit werden jedoch im Oktober noch keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation und ihrer Veränderung vorliegen. Die tatsächlichen sozialstrukturellen Auswirkungen werden sich zudem erst im Rückblick auf einen ausreichend langen Zeitraum bewerten lassen, z.B. mit Blick auf die Fragestellung, ob und inwiefern es zu kurzzeitigen Veränderungen in der Einkommensstruktur kommt oder ob es länger andauernde Verschiebungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herrn Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom

Datum
2. April 2020

Frage gem. § 30 GO zur Sozialberichterstattung - ANF/2165/2020

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Wann wird die Sozialberichterstattung für das Jahr 2018 dem Stadtparlament zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Die Daten für die Sozialberichterstattung 2018 werden derzeit zusammengetragen und aufbereitet, jedoch stehen aktuelle Anforderungen in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Epidemie im Vordergrund. Die Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wenn diese wieder stattfinden.

1. Zusatzfrage:

Was hält der Magistrat von dem Vorschlag, die in der Sozialberichterstattung genannten Daten durch eine kurze Analyse zu ergänzen, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen und Zielsetzungen abgeleitet werden?

Antwort:

Eine umfassende Analyse im Sinne einer alle Sozialressorts betreffende Sozialplanung einschließlich eines daraus abgeleiteten Maßnahmenplanes kann in der aktuellen Situation nicht in Aussicht gestellt werden. Es besteht allerdings eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Austausch und die Vernetzung der einzelnen in der Stadtverwaltung angesiedelten Fachplanungen zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig möglich sein, für einzelne Aspekte der dargestellten Daten Schlussfolgerungen abzuleiten.

2. Zusatzfrage:

Hat der Magistrat die Absicht, die Sozialberichterstattung 2019 noch im Jahr 2020 vorzulegen?

Antwort:

Das Ziel ist es, die Vorlage der jährlichen Sozialberichte in einen routinierten Ablauf zu bringen und sie jeweils im ersten Quartal vorzulegen. Das wäre also für den Bericht 2019 die Vorlage Anfang 2021. Zu berücksichtigen sind hier die Verfügbarkeit der Daten und die Abläufe hinsichtlich der Aufbereitung und Darstellung der Daten.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Hält der Magistrat es für sinnvoll, möglichst schnell nach der Corona-Pandemie, aber in jedem Fall im Oktober über ihre Auswirkungen auf die Gießenerinnen und Gießener mit niedrigem Einkommen und über die Schritte des Magistrats zur Milderung der Auswirkungen zu berichten?

Antwort:

Ein Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gießener*innen mit niedrigem Einkommen ist als Teil einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die Stadt Gießen als sinnvoll anzusehen. Jedoch lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht voraussagen, wenn die Pandemie als abgeklungen betrachtet werden kann. Mit Sicherheit werden jedoch im Oktober noch keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation und ihrer Veränderung vorliegen. Die tatsächlichen sozialstrukturellen Auswirkungen werden sich zudem erst im Rückblick auf einen ausreichend langen Zeitraum bewerten lassen, z.B. mit Blick auf die Fragestellung, ob und inwiefern es zu kurzzeitigen Veränderungen in der Einkommensstruktur kommt oder ob es länger andauernde Verschiebungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herrn Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom

Datum
2. April 2020

Frage gem. § 30 GO zur Sozialberichterstattung - ANF/2165/2020

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Wann wird die Sozialberichterstattung für das Jahr 2018 dem Stadtparlament zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Die Daten für die Sozialberichterstattung 2018 werden derzeit zusammengetragen und aufbereitet, jedoch stehen aktuelle Anforderungen in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Epidemie im Vordergrund. Die Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wenn diese wieder stattfinden.

1. Zusatzfrage:

Was hält der Magistrat von dem Vorschlag, die in der Sozialberichterstattung genannten Daten durch eine kurze Analyse zu ergänzen, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen und Zielsetzungen abgeleitet werden?

Antwort:

Eine umfassende Analyse im Sinne einer alle Sozialressorts betreffende Sozialplanung einschließlich eines daraus abgeleiteten Maßnahmenplanes kann in der aktuellen Situation nicht in Aussicht gestellt werden. Es besteht allerdings eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Austausch und die Vernetzung der einzelnen in der Stadtverwaltung angesiedelten Fachplanungen zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig möglich sein, für einzelne Aspekte der dargestellten Daten Schlussfolgerungen abzuleiten.

2. Zusatzfrage:

Hat der Magistrat die Absicht, die Sozialberichterstattung 2019 noch im Jahr 2020 vorzulegen?

Antwort:

Das Ziel ist es, die Vorlage der jährlichen Sozialberichte in einen routinierten Ablauf zu bringen und sie jeweils im ersten Quartal vorzulegen. Das wäre also für den Bericht 2019 die Vorlage Anfang 2021. Zu berücksichtigen sind hier die Verfügbarkeit der Daten und die Abläufe hinsichtlich der Aufbereitung und Darstellung der Daten.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Hält der Magistrat es für sinnvoll, möglichst schnell nach der Corona-Pandemie, aber in jedem Fall im Oktober über ihre Auswirkungen auf die Gießenerinnen und Gießener mit niedrigem Einkommen und über die Schritte des Magistrats zur Milderung der Auswirkungen zu berichten?

Antwort:

Ein Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gießener*innen mit niedrigem Einkommen ist als Teil einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die Stadt Gießen als sinnvoll anzusehen. Jedoch lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht voraussagen, wenn die Pandemie als abgeklungen betrachtet werden kann. Mit Sicherheit werden jedoch im Oktober noch keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation und ihrer Veränderung vorliegen. Die tatsächlichen sozialstrukturellen Auswirkungen werden sich zudem erst im Rückblick auf einen ausreichend langen Zeitraum bewerten lassen, z.B. mit Blick auf die Fragestellung, ob und inwiefern es zu kurzzeitigen Veränderungen in der Einkommensstruktur kommt oder ob es länger andauernde Verschiebungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herrn Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom

Datum
2. April 2020

Frage gem. § 30 GO zur Sozialberichterstattung - ANF/2165/2020

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Wann wird die Sozialberichterstattung für das Jahr 2018 dem Stadtparlament zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Die Daten für die Sozialberichterstattung 2018 werden derzeit zusammengetragen und aufbereitet, jedoch stehen aktuelle Anforderungen in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Epidemie im Vordergrund. Die Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wenn diese wieder stattfinden.

1. Zusatzfrage:

Was hält der Magistrat von dem Vorschlag, die in der Sozialberichterstattung genannten Daten durch eine kurze Analyse zu ergänzen, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen und Zielsetzungen abgeleitet werden?

Antwort:

Eine umfassende Analyse im Sinne einer alle Sozialressorts betreffende Sozialplanung einschließlich eines daraus abgeleiteten Maßnahmenplanes kann in der aktuellen Situation nicht in Aussicht gestellt werden. Es besteht allerdings eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Austausch und die Vernetzung der einzelnen in der Stadtverwaltung angesiedelten Fachplanungen zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig möglich sein, für einzelne Aspekte der dargestellten Daten Schlussfolgerungen abzuleiten.

2. Zusatzfrage:

Hat der Magistrat die Absicht, die Sozialberichterstattung 2019 noch im Jahr 2020 vorzulegen?

Antwort:

Das Ziel ist es, die Vorlage der jährlichen Sozialberichte in einen routinierten Ablauf zu bringen und sie jeweils im ersten Quartal vorzulegen. Das wäre also für den Bericht 2019 die Vorlage Anfang 2021. Zu berücksichtigen sind hier die Verfügbarkeit der Daten und die Abläufe hinsichtlich der Aufbereitung und Darstellung der Daten.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Hält der Magistrat es für sinnvoll, möglichst schnell nach der Corona-Pandemie, aber in jedem Fall im Oktober über ihre Auswirkungen auf die Gießenerinnen und Gießener mit niedrigem Einkommen und über die Schritte des Magistrats zur Milderung der Auswirkungen zu berichten?

Antwort:

Ein Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gießener*innen mit niedrigem Einkommen ist als Teil einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die Stadt Gießen als sinnvoll anzusehen. Jedoch lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht voraussagen, wenn die Pandemie als abgeklungen betrachtet werden kann. Mit Sicherheit werden jedoch im Oktober noch keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation und ihrer Veränderung vorliegen. Die tatsächlichen sozialstrukturellen Auswirkungen werden sich zudem erst im Rückblick auf einen ausreichend langen Zeitraum bewerten lassen, z.B. mit Blick auf die Fragestellung, ob und inwiefern es zu kurzzeitigen Veränderungen in der Einkommensstruktur kommt oder ob es länger andauernde Verschiebungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen